

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0351/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	23.08.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht aus dem Gestaltungsbeirat

Inhalt der Mitteilung:

Jahresbericht des Gestaltungsbeirates:

Grundlage:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates beinhaltet eine Information der Öffentlichkeit bezüglich der Entwicklung relevanter Bauvorhaben, jeweils in der Sitzung des zuständigen Ausschusses, hier des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (SPLA) nach der Sommerpause, als Jahresrückblick.

Veränderungen / Neuigkeiten:

Der Fachbereichsleiter 6 – Grundstücksnutzung, Herr Wolfgang Honecker verlässt Ende Juli 2022 die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach. In der Sitzung, am 15.06.2022 verabschiedet er sich bei den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates. Nicht nur bei den Sitzungen des Gestaltungsbeirates wird seine Expertise in Bezug auf Fragen zur Stadtgestaltung, Architektur und Baukultur fehlen. Herr Honecker hatte ganz entscheidend bei der Einrichtung des Gestaltungsbeirates mitgewirkt.

Beiratsmitglieder:

Die durch den Rat erstmalig, am 12.03.2015 und erneut am 16.03.2018 bestätigten Mitglieder des Gestaltungsbeirates sind folgende:

- Dipl.-Ing. Matthias Fritzen, Architekt (Vorsitzender), Ahlen / Münster
- Dipl.-Ing. Michael Arns, Architekt, Freudenberg
- Dipl.-Ing. Bernadette Heiermann, Architektin, Köln
- Dipl.-Ing. Regina Stottrop, Stadtplanerin, Köln
- Dipl.-Ing. Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen

Jahresrückblick (Kurzfassung):

Von Juli 2021 bis Juli 2022 wurden 6 Sitzungen des Gestaltungsbeirates durchgeführt. Da Präsenzveranstaltungen aufgrund der pandemischen Lage nach Möglichkeit immer noch vermieden werden sollten, wurde in einem erneuten Abwägungsprozess mit den Beiräten beschlossen die

Sitzungen weiterhin als Präsenzveranstaltung, im Spiegelsaal des Bergischen Löwen, unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln, durchzuführen. Im oben genannten Zeitraum wurden 18 neue Bauprojekte von Bauherrn und Architekten vorgestellt und mit den Beiräten ausführlich diskutiert. Nachrichtlich informierte Frau Reiff-Sagroda über verschiedene, den Beiratsmitgliedern vorgestellte und jetzt fertig gestellte Bauprojekte. Darüber hinaus wurden Beratungskriterien entwickelt, welche zur Beurteilung von Bauprojekten herangezogen werden. Diese Kriterien berücksichtigen sowohl unterschiedliche Gestaltungsmerkmale als auch die Nachhaltigkeit und die ökologischen Aspekte von Bauprojekten. Bei zwei besonderen Bauvorhaben, Neubau der Feuerwache Süd und Neubau des Grünen Mobilhofes, wurden die Beschaffungsvarianten diskutiert und Empfehlungen für die mögliche weitere Vorgehensweise formuliert. Erstmals stellte sich die Abteilung StadtGrün den Beiratsmitgliedern vor. In diesem Zusammenhang wurde auch die Planung zur Umgestaltung von zwei Plätzen vorgestellt, diskutiert und Empfehlungen in Bezug auf die Gestaltung und die weitere Vorgehensweise ausgesprochen.

Das externe unabhängige Gremium konnte aufgrund seiner fachlichen Kompetenz sowie der positiven und respektvollen Diskussionskultur wieder viele Empfehlungen aussprechen, welche als Wegweiser, der Bauherrschaft und den Planenden halfen das Bauvorhaben zu optimieren. Die Empfehlungen des externen Gremiums führen bei der Bauherrschaft und den Architekten in aller Regel zu einem Perspektivwechsel, und die Planung wird noch einmal überdacht und überarbeitet. Dies führt dazu, dass sich die Bauprojekte positiver in den städtebaulichen Kontext einfügen und ästhetischer gestaltet werden.

Der letzte Jahresbericht wurde dem vormals zuständigen Planungsausschuss (PLA) am 21.09.2020 durch das Beiratsmitglied Herr Friedhelm Terfrüchte vorgestellt. Es gab zahlreiche sehr wert-schätzende Rückmeldungen aus den Reihen des PLA. Die Arbeit des Gestaltungsbeirates wurde als ein Privileg für die Stadt Bergisch Gladbach lobend hervorgehoben und festgestellt, dass sich die Fachleute des Gremiums mit hoher Intensität über Jahre hinweg mit der gebauten Umwelt der Stadt Bergisch Gladbach beschäftigen. Als wünschenswert wurde ein informeller Austausch zwischen Gestaltungsbeirat und PLA bekundet. Dieses Interesse der Politik an einem baukulturellen Diskurs über den Jahresbericht hinaus wurde von den Beiratsmitgliedern auf der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirates ausdrücklich begrüßt. Als Format wäre ein Vortrag des Gestaltungsbeirates vorstellbar. Gleichzeitig, wurde auf die Rolle eines Gestaltungsbeirates und die hiermit verbundenen Kernaufgaben hingewiesen und vor einer Überfrachtung des Gremiums gewarnt.

Jahresrückblick und Vorstellung auf der Sitzung des PLA am 23.08.2022:

Den „Jahresrückblick“ 2021 / 2022 wird in diesem Jahr Herr Matthias Fritzen, Vorsitzender des Gestaltungsbeirates und Architekt aus Münster, vorstellen.

Beispielhaft werden der Öffentlichkeit die folgenden vier Bauprojekte sowie die Beratung des Projektes Gestaltungsleitfaden Schlossstraße vorgestellt:

1. Bauprojekt:

Bauvorhaben: Paffrather Straße 265a, Neubau einer Suchtklinik mit 70 Plätzen, in Bergisch Gladbach -Paffrath- Planungsbüro: Schultearchitekten, Bauherrschaft: Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Dieses Projekt wurde in der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 16.06.2021 vorgestellt. Das Bauvorhaben wurde als Bauvoranfrage mit der Fragestellung nach einer Befreiung von der im Bebauungsplan teilweise festgesetzten Zweigeschossigkeit eingereicht. Die Beiratsmitglieder lobten die hohen innenräumlichen Qualitäten des großen parkähnlichen Grundstücks. Die Ausführung als komplett dreigeschossiges Gebäude wurde als vorteilhaft beschrieben. Durch die durchgehende Dreigeschossigkeit würde das Gebäude klarer und ruhiger erscheinen. Es wurde angeregt, eine klare, sich dem Denkmal gegenüber zurückhaltende Formsprache ohne Differenzierungen für das Gebäude zu wählen. Die Prüfung der Bauvoranfrage erfolgte unter rein rechtlichen Gesichtspunkten. Die Befreiung von der teilweise festgesetzten Zweigeschossigkeit wurde baurechtlich als befreiungsfähig eingeschätzt. Der Vorbescheid wurde am 20.07.2021 erteilt. Die Planung wurde ausgearbeitet und der Bauantrag am 21.02.2022 eingereicht. Ursprünglich war eine Konstruktion in einer Holzhybridbauweise angedacht. Aufgrund der Schall- und Brandschutzvorgaben sowie der Preisentwicklung bei den Baumaterialien erfolgt die Ausführung jetzt als Stahlbetonskelettbauweise. Geplant ist eine hinterlüftete Lamellenfassade mit Rombusleisten. Holzschiebeläden sollen der Verschattung der bodentiefen Fenster dienen. Die Flachdachflächen werden begrünt.

2. Bauprojekt:

Bauvorhaben: Steinenkamp 2, Neubau eines Mehrfamilienhauses, in Bergisch Gladbach Paffrath, Architekt: Herr Joachim Voigtländer, Bauherrschaft: Herr Norbert Eßer

Vorgestellt wurde dieses Projekt in der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 16.06.2021. Das Bauvorhaben wurde als Bauvoranfrage am 16.11.2020 eingereicht. Geprüft werden soll, welche Möglichkeiten einer neuen Bebauung sich im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes aus den 70er Jahren eröffnen. Die bauaufsichtliche Prüfung zeigte, dass der geplante Baukörper für diese wichtige Ecksituation des Grundstücks nicht die geeignete Kubatur aufweist. Um die Gebäudeecke angemessen zu würdigen, erscheint die Genehmigung einer Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan für ein voluminöseres Gebäude wahrscheinlicher. Es wurden verschiedene Entwurfsvarianten entwickelt, welche dem Gremium vorgestellt wurden. Die Varianten wirken jedoch zu unruhig. Der Ecksituation angemessen erscheint eine einfache ruhige, aber voluminösere Gebäudekubatur. Das neue Gebäude sollte sich zum öffentlichen Raum stärker präsentieren, und es sollte ein Übergang zum Bestandsgebäude hergestellt werden, welcher die beiden Gebäude zusammenwachsen lässt. Bauherr und Architekt haben die Empfehlungen positiv aufgenommen und in der überarbeiteten Planung umgesetzt. Diese wurde dann in einem Beratungsgespräch am 30.03.2022 mit VertreterInnen der Bauaufsicht und der Stadtplanung final abgestimmt. Die Planung wurde entsprechend den Vereinbarungen des Beratungsgesprächs überarbeitet und am 01.07.2022 vorab an Frau Reiff-Sagroda gesendet. Der Gestaltungsbeirat wird nachrichtlich in einer der nächsten Sitzungen von Frau Reiff-Sagroda über den Sachstand informiert.

3. Bauprojekt:

Bauvorhaben: Odenthaler Straße 24, Aufstockung eines Bestandsgebäudes, in Bergisch Gladbach - Stadtmitte- Planungsbüro: Dipl. Ing. Herr Dieter Klein und M.A. Frau Liana Ferrera-Schäfer, Bauherreschaft: Frau Nunzia Ferrera

Das Projekt wurde mit der Fragestellung nach einer Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan, unter anderem von den Baugrenzen, als Bauvoranfrage eingereicht. Vorgestellt wurde es dem Gestaltungsbeirat zum ersten Mal am 25.04.2022. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen für diese Ecksituation ein fünfgeschossiges Gebäude mit Flachdach vor. Zwei Entwurfsvarianten wurden dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Da das Gebäude das Ende einer Häuserzeile bildet, welche aus zwei erhaltenen Gebäuden und einem eingetragenen Baudenkmal besteht, sollte sich das Gebäude in der Formsprache mit der gründerzeitlichen Bestandsbebauung auseinandersetzen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans aus den frühen 1970`er Jahren entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen städtebaulichen Vorstellungen. Es wird vorgeschlagen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweichend zu planen. Angeregt wird die Weiterführung der Traufsituation der Nachbargebäude sowie die Ausführung eines geneigten Daches. Die Bauherrschaft und die Architektin haben die Empfehlungen positiv aufgenommen und die Planung überarbeitet. In der Sitzung des GBR am 15.06.2022 wurde das Vorhaben in überarbeiteter Form vorgestellt und erneut beraten. Ziel der Bauherrschaft ist es, möglichst viel von der Bestandssubstanz zu erhalten und die Erweiterung und Aufstockung an den Bestand anzupassen. Ein Abbruch und Neubau des Gebäudes werden nicht in Erwägung gezogen. Der geplante Umbau bietet die Chance, die stadtbildprägende Ecke am Ende der gründerzeitlichen Häuserzeile aufzuwerten. Die überarbeitete Planung erscheint ausbaufähig und sollte noch einmal überarbeitet werden. Die Fassade zur Odenthaler Straße sollte ruhiger und symmetrischer gestaltet und die Ecksituation betont werden. In einem Beratungsgespräch, am 29.06.2022 mit der Stadtplanung und der Bauaufsicht, der Architektin und der Bauherrschaft wurde anhand einer überarbeiteten Planung weitere Lösungen für eine Optimierung des Bauvorhabens, unter Einbeziehung der Empfehlungen des Beirats erarbeitet. Die Bauherrschaft und die Architektin nahmen die Empfehlungen wieder sehr positiv auf und werden die Planung noch einmal überarbeiten. Ein Ergebnis liegt zurzeit noch nicht vor.

4. Projekt:

Projekt: Gestaltungsleitfaden Schloßstraße, in Bergisch Gladbach Bensberg, Stadtplanung: Dewey Muller mbB Architekten Stadtplaner, Bauherrschaft Stadt Bergisch Gladbach Fb 6-61

Der Entwurf des Gestaltungsleitfadens für die Schloßstraße, welcher im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg erstellt wurde, wurde dem Gestaltungsbeirat am 14.04.2021 vorgestellt. Der Gestaltungsleitfaden Schloßstraße soll den Rahmen für ein harmonisches, hochwertiges und ansprechendes Gesamtgefüge aus öffentlichem Raum, privater Gebäudegestaltung und vielfältigen Sondernutzungen vorgeben. Der Gestaltungsleitfaden soll die Stärken und Schwächen des öffentlichen Raums im Bereich der Schloßstraße Bensberg verdeutlichen, dient als Orientierung für den Diskurs und hat eine rein empfehlende Funktion, es besteht keine rechtliche

Bindung. Diese Unverbindlichkeit des Gestaltungsleitfadens wird von den Beiratsmitgliedern kritisch hinterfragt und eine strengere Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Gestaltungsparameter angeregt, z.B. durch eine Gestaltungssatzung. Alternativ könnte auch die Auslobung eines Preises oder einer Plakette des Gestaltungsbeirats für besonders gelungene Projekte einen Anreiz schaffen die Empfehlungen des Gestaltungsleitfadens umzusetzen.

5. Bauprojekt:

Bauvorhaben: Schlossstraße 65-85 Aluminiumverkleidung im Brüstungsbereich über den Geschäften, in Bergisch Gladbach -Bensberg

Die Eigentümergemeinschaft plant, die Brüstung des Laubenganges im 1. Obergeschoss, welcher sich als durchgehender Waschbetonriegel zeigt, mit einem durchgehenden grauen Aluminiumelement zu verkleiden. Darüber hinaus sollen auch die unterseitigen Lamellenverkleidungen des Laubenganges und des Vordachs im Erdgeschoss neu verkleidet werden. Die Eigentümergemeinschaft plant, für die Maßnahmen Fördermittel aus dem Hof- und Fassadenprogramm des InHK Bensberg zu beantragen. Das Projekt wurde dem Gestaltungsbeirat am 06.10.2021 vorgestellt. Die geplante Aluminium-verkleidung stört durch den Materialwechsel die harmonische Gleichmäßigkeit der Fassadengliederung und wird nicht empfohlen. Aufwerten würde das Gebäude jedoch eine Erneuerung der Aluminiumverkleidung an den Loggien-Unterseiten sowie einheitlich gestaltete Markisen vor den Geschäften. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, keine Förderung für die Aluminiumverkleidung an den Waschbetonbrüstungen zu bewilligen. Eine Förderung der Erneuerung der Aluminiumverkleidung an den Loggien Unterseiten wurde dagegen empfohlen, um einen Anreiz für die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats zu schaffen.

Anlagen zu den Punkten eins bis fünf:

Die Anlagen zur Vorlage umfassen zu jedem der vorab nur kurz beschriebenen Projekte die entsprechenden Planunterlagen und den Protokollauszug mit der Projektbeschreibung sowie die Empfehlungen, Hinweise und Anregungen der Beiratsmitglieder.

Ausblick:

Für ein vergleichsweise geringes Budget hat das externe Beiratsgremium auch in diesem Jahr seine hohe fachliche Kompetenz, aus den unterschiedlichen Bereichen von Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung und Denkmalpflege in die Beratungen von Bauprojekten einfließen lassen. Die Beratungen zeichnen sich durch einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe mit den eingeladenen Architekt*Innen und den Bauherrschaften aus, so dass im Gespräch gemeinsame Lösungen zur Verbesserung eines Bauvorhabens erarbeitet werden konnten. Hierbei geht es den Beiräten um einen ganzheitlichen Ansatz, der für städtebaulich bedeutsame Bauvorhaben nicht nur gestalterische Gesichtspunkte berücksichtigt, sondern auch soziale, ökologische und wirtschaftliche Zusammenhänge erfasst.

Am Beispiel der Beratung zur Entwicklung des Zanders-Areals wird deutlich sichtbar, dass die Beiräte stets über das einzelne Bauvorhaben hinausdenken und sich die Expertise mehrerer Augen auszahlt. Dieses über den „Tellerrand“ hinaus gerichtete Denken ist ein sehr wirkungsvolles Instrument auch zur Verbesserung von langfristigen städtebaulichen Planungen und stellt einen unverzichtbaren Baustein für eine baukulturelle Entwicklung dar.

Seit der ersten Beiratssitzung im Jahr 2015 ist die Arbeit des Gestaltungsbeirates von einem deutlichen Mehrwert gekennzeichnet. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Kommunikations- und Baukultur, sondern bedeutet auch mehr Diskussion und mehr Verständnis für eine ganzheitliche Betrachtungsweise unserer gebauten Umwelt.

Die Beiratsperiode des jetzigen Gestaltungsbeirats endet im März 2023, dann muss die Besetzung des Beirats für weitere fünf Jahre beschlossen werden. Seit dem Ratsbeschluss der ersten Besetzung des Gestaltungsbeirats am 12.03.2015 hat sich die personelle Zusammensetzung sowie die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gremiums nicht verändert. Zurzeit ist in der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats keine Rotation der Mitglieder festgeschrieben. Der Verwaltungsvorstand hat nun eine sukzessive Rotation der Beiratsmitglieder angeregt. Dies deckt sich mit den Empfehlungen der Fachöffentlichkeit (z.B. Architektenkammer NRW, Bund deutscher Architekten BDA u.a.). Um die lokale Baukultur einschätzen und beurteilen zu können sowie eine Kontinuität der Ortskenntnis und der Beratungsqualität sicherzustellen, sollte sich eine Rotation innerhalb einer Beiratsperiode auf

maximal zwei Beiratsmitglieder erstrecken. Zusammen mit den Beiratsmitgliedern wird Frau Reiff-Sagroda einen Vorschlag für die Besetzung des Beirats und eine Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung über das Jahr 2023 hinaus erarbeiten und diese als Beschlussvorlage rechtzeitig für die Fortführung des Beirats im Frühjahr 2023 in den Rat einbringen.